



# STATUTEN DES MOTO CLUB ZYTGLOGGE BERN

Die detaillierten Ziele und Bestimmungen sind im Dokument "Cluborganisation" festgehalten, welches als Anhang zu den Statuten verbindlichen Charakter besitzt.

## Artikel 1

### 1. Zweck

- Zweck 1.1 Der Moto Club Zytglogge bietet seinen Mitgliedern gemeinsame Ausfahrten sowie Förderung der Geselligkeit durch gesellschaftliche oder andere Anlässe.

## Artikel 2

### 2. Mitgliedschaft, Pflichten und Rechte

- Mitgliederkategorien 2.1 Der Club besteht aus:
- a) Aktivmitgliedern
  - b) Passivmitglieder
  - c) Ehrenmitgliedern
  - d) Gönnern und Sponsoren
- Aktive 2.2 Als Aktivmitglieder werden aufgenommen:  
Aktive Motorradfahrer, Motorradmitfahrer und Interessierte, die das 18. Altersjahr erreicht haben.
- Pflichten 2.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Clubs zu wahren, die Statuten zu befolgen, Vereinsbeschlüssen nachzugehen und sich den Anordnungen der Clubleitung zu unterziehen.
- Haftung 2.4 Der MCZ haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen.
- Ausschluss 2.5 Mitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Nicht fristgerechte Bezahlung des Jahresbeitrages hat automatisch das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.
- Der Ausschluss des Mitgliedes geschieht nachdem der Vorstand mit diesem das Gespräch gesucht hat. Der Ausschluss wird dem auszuschliessendem Mitglied schriftlich mitgeteilt.

## Artikel 3

### 3. Organisation und Leitung

- Organe 3.1 Die Organe des Clubs sind:
- a) die Hauptversammlung (HV)
  - b) der Vorstand
  - c) die Revisoren
  - d) das Fahrermeeting



	<b>3.2 Die Hauptversammlung</b>	
Ordentliche Hauptversammlung	<b>3.2.1</b>	Die Hauptversammlung findet jährlich im Januar/Februar statt. Mit ihr beginnt und endet das Clubjahr. Sie behandelt folgende Geschäfte: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wahl der Stimmenzähler</li><li>2. Protokoll der letzten HV</li><li>3. Jahresbericht des Präsidenten</li><li>4. Mutationen</li><li>5. Kassabericht/Revisionsbericht/Budget</li><li>6. Festsetzung der Jahresbeiträge</li><li>7. Wahlen</li><li>8. Anträge</li><li>9. Verschiedenes</li><li>10. Ehrungen</li></ol>
Einberufung/Anträge	<b>3.2.2</b>	Die ordentliche Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einladung wird jedem Mitglied spätestens 40 Tage vor der HV zugestellt. Anträge aus dem Mitgliederkreis müssen 30 Tage vor der Hauptversammlung einem Vorstandsmitglied schriftlich eingereicht werden.
Ausserordentliche HV	<b>3.2.3</b>	Der Vorstand oder ein Fünftel der Stimmberechtigten können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen HV verlangen.
Statutenänderung	<b>3.2.4</b>	Eine Statutenänderung sowie eine Änderung der Cluborganisation kann nur durch die Hauptversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
	<b>3.3 Der Vorstand</b>	
Zusammensetzung	<b>3.3.1</b>	Der Vorstand besteht aus: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ dem Präsidenten</li><li>▪ dem Vizepräsidenten</li><li>▪ dem Kassier</li><li>▪ allfälligen Beisitzern.</li></ul>
Cluborganisation	<b>3.3.2</b>	Der Vorstand erstellt eine Cluborganisation, welche die organisatorischen Details regelt und jeweils, falls nötig, aktualisiert, der HV unterbreitet und an die Mitglieder verteilt wird.
<b>Artikel 4</b>	<b>4. Kassawesen / Mitgliederbeitrag</b>	
Finanzierung	<b>4.1</b>	Die Einnahmen des Clubs bestehen aus: <ol style="list-style-type: none"><li>a) dem Mitgliederbeitrag</li><li>b) Sponsorengelder</li><li>c) Freiwillige Beiträge und Zuwendungen</li><li>d) Zinsen</li></ol>



Mitgliederbeitrag      **4.2**      Der Mitgliederbeitrag wird an der Hauptversammlung beschlossen und jeweils an den Statuten im Anhang 1 festgesetzt.

Die Beiträge werden zu Beginn des Clubjahres eingezogen. Bei Austritt oder Ausschluss besteht kein Anspruch auf das Clubvermögen.

## **Artikel 5**

Änderung

### **5. Club-Logo**

**5.1**      Das Club-Logo darf nicht geändert werden.

Das Club-Logo darf nur mit Zustimmung der Hauptversammlung angepasst werden.

## **Artikel 6**

Auflösung

### **6. Auflösung**

**6.1**      Die Auflösung des Clubs kann nur an einer Auflöserversammlung beschlossen werden und bedarf einer Zweidrittelmehrheit der dort anwesenden Stimmberechtigten

Bei Auflösung des Clubs durch einen Vereinsbeschluss bestimmt die Auflöserversammlung über die weitere Verwendung des Vermögens.

## **Artikel 7**

Statuten

### **7. Allgemeine Bestimmungen**

**7.1**      Vorliegende Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 18. April 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die Statuten und die Cluborganisation sind auf der Club-Webseite für alle einsehbar publiziert.

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.



Anhang 1:

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Die Hauptversammlung vom 18.04.2021 hat die Mitgliederbeiträge mit Wirkung ab dem Clubjahr 2021 bis auf Weiteres wie folgt festgelegt:

Aktivmitglieder:	Fr. 70.-
Passivmitglieder:	Fr. 35,-
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
Vorstandsmitglieder:	beitragsfrei

Aktivmitglieder nehmen aktiv an Ausfahrten teil.

Passivmitglieder dürfen nur an Aktivitäten ohne Motorrad teilnehmen. Für Passivmitglieder wird nur das Fondue-essen von der Clubkasse übernommen.